



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
Kommunales Prüfungsamt

Prüfvermerk
zur Querschnittsprüfung
der unteren Wasserbehörden und unteren Naturschutzbehörden
Landkreis Teltow-Fläming

Potsdam, den 14. Februar 2013
3.KPA-393-32-72

Tz.	Inhalt	Seite
1	Vorbemerkungen.....	4
2	Allgemeines.....	5
3	Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming.....	6
4	Untere Wasserbehörde	7
4.1	Personalausstattung der unteren Wasserbehörde.....	7
4.2	Entwicklung der Ausgaben in der unteren Wasserbehörde	8
4.3	Entwicklung der Einnahmen in der unteren Wasserbehörde	11
4.4	Entwicklung der Vorgangs- und Fallzahlen in der unteren Wasserbehörde.....	12
5	Untere Naturschutzbehörde	14
5.1	Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörde.....	14
5.2	Entwicklung der Ausgaben in der unteren Naturschutzbehörde	15
5.3	Entwicklung der Einnahmen in der unteren Naturschutzbehörde	17
5.4	Entwicklung der Vorgangs- und Fallzahlen in der unteren Naturschutzbehörde.....	18
6	Schlussbemerkungen.....	20

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Kosten und Stellen in der unteren Wasserbehörde und unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2009
- Anlage 2** Kosten und Stellen in der unteren Wasserbehörde und unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2010
- Anlage 3** Kosten und Stellen in der unteren Wasserbehörde und unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2011

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
KPA	Kommunales Prüfungsamt
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Vorbemerkungen

Die finanzielle Lage der Landkreise ist seit Jahren aufgrund unterschiedlichster Ursachen angespannt. Rückläufigen Einnahmen stehen in der Regel steigende finanzielle Belastungen gegenüber. Vor diesem Hintergrund sind strategische Entscheidungen in den Kreisverwaltungen von großer Bedeutung. Dies setzt allerdings eine Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Situation gerade auch in Teilbereichen voraus.

Das Kommunale Prüfungsamt (KPA) untersuchte daher im Rahmen einer Querschnittsprüfung im Zeitraum vom 13.11.2012 bis 15.11.2012 die Bereiche der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming. Schwerpunkte der Prüfung waren insbesondere die Personalausstattung, die Einnahmen- und Ausgaben sowie die fallzahlenmäßige Erfassung der Tätigkeiten in diesen Bereichen.

Die Prüfung hat zum Ziel, auf vergleichender Basis Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in den genannten Bereichen zu gewinnen. Dies ist vor allem möglich, wenn Grunddaten erhoben, ausgewertet und zu Kennzahlen gebündelt werden.

Im Weiteren sollen durch die Ermittlung von vergleichbaren Kennzahlen Auffälligkeiten und Schwachstellen benannt, Ursachen und Zusammenhänge analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen werden.

Um Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen zu können sowie aus Gründen der Zeitnähe, umfasst der Prüfungszeitraum die Haushaltsjahre 2009 bis 2011.

Nach Abschluss der Prüfungen in allen Landkreisen des Landes Brandenburg werden die Einzelergebnisse ausgewertet. Vergleich, Analyse und Empfehlungen werden dann in einem Querschnittsbericht zusammengefasst.

Im Folgenden werden die Daten und Feststellungen der örtlichen Erhebung im Landkreis Teltow-Fläming dargestellt.

2 Allgemeines

Im Bereich des Naturschutzes hat der Bund das Recht, Rahmenvorschriften zu erlassen. Die Länder müssen diesen Rahmen durch eigenes Landesrecht ausfüllen und können ergänzende Regelungen erlassen. Im Bereich des Wasserhaushalts besteht eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Die Länder können vom Bundesrecht abweichende Regelungen erlassen, sofern es sich nicht um stoff- oder anlagenbezogene Regelungen handelt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen der Prüfung sind:

- > Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163, 1168 f.),
- > Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I 2005, Nr. 5, S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I 2011, Nr. 33, S. 1),
- > Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690, 1700),
- > Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266, 271).

Darüber hinaus bestehen in den Bereichen Gewässerschutz und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz und Landschaftspflege eine Vielzahl landesrechtlicher Gesetze, Verordnungen und Vorschriften.

Die Landkreise und kreisfreie Städte nehmen die Aufgaben der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Damit sind Art und Umfang der Durchführung weitgehend in die Entscheidung der Landkreise gestellt. Daraus ergibt sich eine Vielfalt von Organisationsstrukturen mit variierenden Bezeichnungen und Leistungsbreiten. Beide Aufgaben sind in der Regel jedoch organisatorisch einem Umweltamt zugeordnet.

Sonderaufsichtsbehörde ist sowohl für die untere Wasserbehörde als auch für die untere Naturschutzbehörde das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV).

Im Landkreis Teltow-Fläming werden die Aufgaben der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt wahrgenommen. Organisatorisch ist dieses Amt dem Dezernat III zugeordnet. Der Sitz des Amtes befindet sich in Luckenwalde.

3 Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming

Zur Ermittlung von Kennzahlen hat das KPA für die geprüften Kalenderjahre die Angaben zur Bevölkerung im Landkreis erhoben. Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen beruhen auf den durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) ermittelten Daten und wurden den entsprechenden Jahrbüchern des AFS -Stand 31.12.- entnommen.

Für den Landkreis Teltow-Fläming wurden die folgenden Daten ermittelt:

Einwohnerzahlen jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres		
Jahr	Anzahl der Einwohner	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
2009	161.847	-226 (-0,14%)
2010	161.386	-461 (-0,28%)
2011	161.546	160 (0,10%)

Im Landkreis Teltow-Fläming kam es in den Jahren 2009 bis 2011 zu einem Rückgang der Einwohnerzahl von rund 0,2%.

4 Untere Wasserbehörde

Seit dem 1. Januar 1995 sind die Landkreise und kreisfreien Städte die unteren Wasserbehörden. Im Rahmen der Wasserbewirtschaftung und des Gewässerschutzes besteht die grundsätzliche Aufgabe der unteren Wasserbehörde im Vollzug des Wasserrechts. Hauptaufgabenfelder sind hier die Bereiche der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Schutzes der Gewässer vor Beeinträchtigungen und Verunreinigungen, der Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers, die Genehmigung baulicher Anlagen an und in Gewässern, die Gewässeraufsicht und Gefahrenabwehr sowie der Hochwasserschutz.

4.1 Personalausstattung der unteren Wasserbehörde

Die Aufgabe als untere Wasserbehörde wird im Landkreis Teltow-Fläming im Sachgebiet Wasser, Boden und Abfall innerhalb des Umweltamtes wahrgenommen. Im Jahr 2011 waren in diesem Sachgebiet insgesamt zehn Bedienstete tätig. Die Verteilung der Aufgaben im Sachgebiet erfolgt fachlich spezialisiert. Das KPA hat bei seiner Prüfung neben diesen auch Tätigkeiten außerhalb des Sachgebietes wie z. B. die Haushaltssachbearbeitung, die Bearbeitung von Widersprüchen und Einsprüchen sowie die Amtsleitung und die Bürosachbearbeitung der unteren Wasserbehörde anteilmäßig hinzugerechnet. Für diesen Bereich hat das KPA eine Personalquote ermittelt. Diese gibt Aufschluss darüber, wie viel Personal der Landkreis Teltow-Fläming in Abhängigkeit zu seiner Einwohnerzahl für die Aufgabenerledigung einsetzt. Da die Bedingungen (Fläche, Bevölkerungsdichte, etc.) in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg teilweise voneinander abweichen, ist die Personalquote nur **ein Indiz** für die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung.

Um eine interkommunale Vergleichbarkeit der Stellen- und Arbeitszeitanteile zu gewährleisten, waren insbesondere folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- die Beschäftigungszeit innerhalb des Jahres bei Stellenänderungen,
- die Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund von Mutterschutz- und Kindererziehungszeiten,
- Krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als zwei Monaten,
- Teilzeitbeschäftigungen und
- die An- bzw. Abwesenheitszeiten von Beschäftigten in Altersteilzeitmodellen.

Eine genaue Übersicht der Vollzeitstellen ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalquote in den Jahren 2009, 2010 und 2011:

Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner			
Jahr	Vollzeitstellen (bereinigtes Ist)	Einwohner zum 31.12.	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner
2009	9,71	161.847	0,60
2010	8,73	161.386	0,54
2011	9,59	161.546	0,59
Ø 2009-2011	9,34	161.593	0,58

Sowohl die Zahl der Stellen insgesamt als auch die Anzahl der Stellen je 10.000 Einwohner nahmen im Untersuchungszeitraum leicht ab.

4.2 Entwicklung der Ausgaben in der unteren Wasserbehörde

Die Kosten in der unteren Wasserbehörde setzen sich aus den Personalausgaben, den Sachkosten und den Gemeinkosten zusammen, wobei die Personalausgaben den mit Abstand größten Ausgabenblock bilden.

Die Personalausgaben einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen und Pensionsrücklagen hat das KPA für die untersuchten Bereiche und Zeiträume ermittelt. Eine genaue Aufstellung der Personalausgaben ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Sowohl bei der Ermittlung der Sachkosten als auch der verwaltungsweiten Gemeinkosten mussten entsprechende Pauschalen berücksichtigt werden. Das KPA hat sich für die Anwendung von Pauschalen entschieden, da bei Prüfungen in Vorjahren regelmäßig festgestellt wurde, dass nicht alle Kosten eindeutig ermittelt werden können. So werden beispielsweise innere Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsungen nicht in allen Landkreisen in den Haushalten vollständig ausgewiesen. Auch werden nicht immer alle Ausgaben für die Aufgabenbereiche – Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen,

Mieten für Gebäude und Räume, etc. - transparent dargestellt. Die Anwendung von Pauschalen vermeidet eine Verzerrung beim Vergleich der Landkreise.

Bei der Ermittlung der Sachkosten wurde eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 15.600 Euro pro berechneter voller Ist-Stelle berücksichtigt. Bei diesem Wert handelt es sich um eine allgemein verwendete Rechengröße zur Bestimmung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes. Folgende Kostenpositionen werden hierbei angemessen berücksichtigt:

- Kapitalkosten
- Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung
- Kosten des allgemeinen Bürobedarfs
- Raumkosten
- Fahrtkosten
- Kosten für Telekommunikation
- Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung
- Kosten des sonstigen Bürobedarfs
- Kosten für Computertechnik

Die Gemeinkosten setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und den amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead) zusammen. Zu den verwaltungsweiten Gemeinkosten zählen z. B. die Planung, Steuerung und Kontrolle durch den Kreistag und die Verwaltungsführung, Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt, Leistungen des Haupt- und Personalamtes, Leistungen des Rechtsamtes, Leistungen der Kämmerei, Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung, allgemeine Beschaffungen sowie die Personalratstätigkeiten. Unter die amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-/Fachbereichs-Overhead) fallen z. B. die Kosten der Amtsleitung und des Sekretariats, amtsinterne Schreibdienste, amtsinterne Registratordienste usw.

Da die Gemeinkosten bisher noch nicht von allen in die Untersuchung einbezogenen Landkreisen vollständig ermittelt wurden, hat das KPA für die verwaltungsweiten Gemeinkosten einen Zuschlag von 10% auf die Personalkosten addiert. Die amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten konnten hingegen ermittelt werden und sind in den Personalausgaben der nachfolgenden Tabelle bereits enthalten.

Im Betrachtungszeitraum stellen sich die vorgenannten Ausgaben für die untere Wasserbehörde folgendermaßen dar:

Entwicklung der Gesamtausgaben in Euro			
	2009	2010	2011
Personalausgaben	597.428	532.758	585.784
Sachkostenanteil	151.476	136.188	149.604
Gemeinkostenanteil (10%)	59.743	53.276	58.578
Gesamtausgaben	808.647	722.222	793.966
Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2009 in Prozent	-	-10,69	-1,82

Die Gesamtausgaben nahmen im Untersuchungszeitraum geringfügig ab. Ursache hierfür war insbesondere der leichte Rückgang der Stellen.

Der Anteil der Ausgaben für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit an den Gesamtausgaben soll in folgender Übersicht veranschaulicht werden:

Anteil der Ausgaben für Altersteilzeit (Freistellungsphase) an Gesamtausgaben				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben in €	808.647	722.222	793.966	774.945
Ausgaben - Altersteilzeit in € (incl. Gemeinkostenanteil)	50.849	15.195	15.474	27.173
Anteil in Prozent	6,3	2,1	1,9	3,5

Die Freistellungsphase hat das KPA deshalb in die Betrachtungen einbezogen, weil in dieser Zeit zwar keine Arbeitsleistungen mehr erbracht werden, jedoch weiterhin Personalausgaben für diese Bediensteten anfallen. Im Landkreis Teltow-Fläming fielen in allen drei Jahren Ausgaben für Altersteilzeit von Bediensteten in der Freistellungsphase an. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug durchschnittlich 3,5%.

Bei einer einwohnerbezogenen Darstellung der Gesamtausgaben ergeben sich für die Jahre 2009, 2010 und 2011 folgende Kennwerte:

Ausgaben der unteren Wasserbehörde je Einwohner in Euro				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben	808.647	722.222	793.966	774.945
Einwohner des Landkreises	161.847	161.386	161.546	161.593
Ausgaben je Einwohner	5,00	4,48	4,91	4,80

Die Ausgaben der unteren Wasserbehörde bezogen auf die Einwohner des Landkreises nahmen im Untersuchungszeitraum leicht ab.

4.3 Entwicklung der Einnahmen in der unteren Wasserbehörde

Die Einnahmen in der unteren Wasserbehörde beschränken sich auf einige wenige Einnahmemöglichkeiten. Die beiden größten Einnahmequellen sind hierbei die Kostenerstattung vom Land sowie die Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Genehmigungen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die Einnahmen im Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2009 bis 2011 entwickelt haben:

Entwicklung der Einnahmen der unteren Wasserbehörde in Euro auf Basis Anordnungs-Soll			
	2009	2010	2011
Kostenerstattung vom Land	216.857	216.857	216.857
Verwaltungsgebühren (für wasserrechtliche Zulassungen)	70.498	42.042	29.545
Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder	107	705	2.165
Gesamteinnahmen	287.462	259.604	248.567
Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2009 in Prozent	-	-9,69	-13,53

Gegenüber dem Basisjahr 2009 kam es im Landkreis Teltow-Fläming zu einem Rückgang der Einnahmen um rund 13,5%.

Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und den Ausgaben, die für die Aufgabenwahrnehmung entstehen.

Anteil der Einnahmen an den Ausgaben der unteren Wasserbehörde				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben in €	808.647	722.222	793.966	774.945
Gesamteinnahmen in €	287.462	259.604	248.567	265.211
Kostendeckungsgrad in Prozent	35,55	35,95	31,31	34,22

Leicht abnehmende Gesamtausgaben in Verbindung mit stärker abnehmenden Gesamteinnahmen führten zu einem Rückgang des Kostendeckungsgrades innerhalb des Untersuchungszeitraumes.

4.4 Entwicklung der Vorgangs- und Fallzahlen in der unteren Wasserbehörde

Das KPA untersuchte in der unteren Wasserbehörde ebenfalls die Entwicklung der Arbeitsmengen in den einzelnen Aufgabengebieten. Arbeitsmengen werden über Vorgangs- und Fallzahlen ermittelt. Erhoben wurde hierbei die Anzahl der erledigten Fälle des jeweiligen Jahres.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen für die Jahre 2009 bis 2011 innerhalb der unteren Wasserbehörde:

Anzahl der erledigten Fälle in der unteren Wasserbehörde zum Stichtag 31.12.			
Art der Tätigkeit	2009	2010	2011
Erteilung/ Aufhebung von Erlaubnissen/ Anzeigen für Gewässerbenutzung	318	424	399
Genehmigung/ Ablehnung von Anlagen in und an Gewässern	365	75	31
Zulassung zum Befahren nicht schiffbarer Gewässer	0	1	0
Genehmigung/ Ablehnung von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen	30	21	41

Überprüfung von Abwassereinleitungen	123	116	126
Bearbeitung von Anzeigen zum Umgang von wassergefährdenden Stoffen	26	101	169
Überwachung der Gewässerunterhaltung	53	90	178
Durchführung von Gewässer- und Deichschau	19	14	25
Anordnung von Schutzarbeiten bei Hochwasser	0	1	5
Feststellung alter Rechte und Befugnisse	69	60	170
ordnungsbehördliche Verfahren/ Maßnahmen	178	63	128
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	2	18	6
Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen	15	27	22
Stellungnahmen/ Einvernehmen	575	661	700
Anzeigen/ Außerbetriebsetzen von Anlagen/ Benutzungsanlagen	4	1	0
Ausnahmegenehmigungen zu Verboten an Hochwasserschutzanlagen und in Hochwasserschutzgebieten	1	0	0
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen und Grundwassermessstellen	26	80	67
Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	28	26	34
Bauabnahmen	64	65	28
Abwasserbeseitigungskonzepte	5	5	13
Anordnung/ Anzeige bei Erdaufschlüssen	170	149	156
Festsetzung von Wasserschutzgebieten	19	41	50
Umweltinspektionen, CC-Kontrollen	44	40	41
Summe der Vorgangs- und Fallzahlen	2.134	2.079	2.389

Bei der Überprüfung von Abwassereinleitungen wurde entsprechend des Zeitumfangs eine Gewichtung der Fallzahlen für die Bearbeitung von Wartungsberichten vorgenommen.

Aus der Anzahl der Fälle, den Gesamtausgaben und dem für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Personal hat das KPA für die untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming folgende Vergleichskennwerte ermittelt:

Kennzahlen der unteren Wasserbehörde				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Fallzahlen insgesamt	2.134	2.079	2.389	2.201
Vollzeitstellen	9,71	8,73	9,59	9,34
Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle	220	238	249	236
Gesamtausgaben in €	808.647	722.222	793.966	774.945
Fallzahlen insgesamt	2.134	2.079	2.389	2.201
Ausgaben pro Fall in €	379	347	332	352

Die Darstellung zeigt, dass die Ausgaben pro Fall im Untersuchungszeitraum um 12,4% abnahmen. Bei der Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle gab es von 2009 bis 2011 insgesamt einen Anstieg um 13,2%.

5 Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde befasst sich im Wesentlichen mit dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Sie überwacht die Einhaltung des Naturschutzrechtes und trägt damit zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen auch in Verantwortung für künftige Generationen bei.

5.1 Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörde

Die Aufgabe als untere Naturschutzbehörde wird im Landkreis Teltow-Fläming im Sachgebiet Naturschutz innerhalb des Umweltamtes wahrgenommen. Im Jahr 2011 waren in diesem Sachgebiet für diese Aufgabe insgesamt 15 Bedienstete tätig. Die Verteilung der Aufgaben im Sachgebiet erfolgt sowohl regional (Sachbearbeiter Eingriffsregelung, Sachbearbeiter Artenschutz) als auch fachlich spezialisiert (Sachbearbeiter Biotopschutz, Sachbearbeiter Landschaftspflege, etc.). Das KPA hat bei seiner Prüfung neben diesen, analog der unteren Wasserbehörde, auch hier Tätigkeiten außerhalb des Sachgebiets wie z. B. die Haushalts-

sachbearbeitung, die Bearbeitung von Widersprüchen und Einsprüchen sowie die Amtsleitung und die Bürosachbearbeitung der unteren Naturschutzbehörde anteilmäßig hinzugechnet. Für diesen Bereich hat das KPA dann eine Personalquote ermittelt. Auf die Ausführungen der Tz. 4.1 wird insoweit verwiesen.

Eine genaue Übersicht der Vollzeitstellen ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalquote in den Jahren 2009, 2010 und 2011:

Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner			
Jahr	Vollzeitstellen (bereinigtes Ist)	Einwohner zum 31.12.	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner
2009	13,03	161.847	0,81
2010	13,54	161.386	0,84
2011	13,16	161.546	0,81
Ø 2009-2011	13,24	161.593	0,82

Sowohl die Zahl der Stellen insgesamt als auch die Anzahl der Stellen je 10.000 Einwohner blieben im Untersuchungszeitraum nahezu konstant.

5.2 Entwicklung der Ausgaben in der unteren Naturschutzbehörde

Die Kosten in der unteren Naturschutzbehörde setzen sich ebenfalls aus den Personalausgaben, den Sachkosten und den Gemeinkosten zusammen, wobei auch hier die Personalausgaben den mit Abstand größten Ausgabenblock bilden.

Eine genaue Aufstellung der Personalausgaben ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung der Gesamtausgaben wird auf die Ausführungen der Tz. 4.2 verwiesen.

Im Betrachtungszeitraum stellen sich die Ausgaben für die untere Naturschutzbehörde folgendermaßen dar:

Entwicklung der Gesamtausgaben in Euro			
	2009	2010	2011
Personalausgaben	792.646	821.874	803.899
Sachkostenanteil	203.268	211.224	205.296
Gemeinkostenanteil (10%)	79.265	82.187	80.390
Gesamtausgaben	1.075.179	1.115.285	1.089.585
Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2009 in Prozent	-	3,73	1,34

Die Gesamtausgaben nahmen im Untersuchungszeitraum leicht zu. Ursache hierfür waren insbesondere allgemeine Tariferhöhungen.

Der Anteil der Ausgaben für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit an den Gesamtausgaben soll in folgender Übersicht veranschaulicht werden:

Anteil der Ausgaben für Altersteilzeit (Freistellungsphase) an Gesamtausgaben				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben in €	1.075.179	1.115.285	1.089.585	1.093.350
Ausgaben - Altersteilzeit in € (incl. Gemeinkostenanteil)	39.265	40.319	49.230	42.938
Anteil in Prozent	3,7	3,6	4,5	3,9

In der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming fielen ebenfalls in allen drei Jahren Ausgaben für Altersteilzeit von Bediensteten in der Freistellungsphase an. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug durchschnittlich 3,9%.

Bei einer einwohnerbezogenen Darstellung der Gesamtausgaben ergeben sich für die Jahre 2009, 2010 und 2011 folgende Kennwerte:

Ausgaben der unteren Naturschutzbehörde je Einwohner in Euro				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben	1.075.179	1.115.285	1.089.585	1.093.350
Einwohner des Landkreises	161.847	161.386	161.546	161.593
Ausgaben je Einwohner	6,64	6,91	6,74	6,77

Die Ausgaben der unteren Naturschutzbehörde bezogen auf die Einwohner des Landkreises nahmen im Untersuchungszeitraum geringfügig zu.

5.3 Entwicklung der Einnahmen in der unteren Naturschutzbehörde

Die Einnahmen in der unteren Naturschutzbehörde beschränken sich auf einige wenige Einnahmemöglichkeiten. Die größten Einnahmequellen sind auch hierbei die Kostenerstattung vom Land sowie die Verwaltungsgebühren für naturschutzrechtliche Genehmigungen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die Einnahmen im Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2009 bis 2011 entwickelt haben:

Entwicklung der Einnahmen der unteren Naturschutzbehörde in Euro auf Basis Anordnungs-Soll			
	2009	2010	2011
Kostenerstattung vom Land	51.252	51.811	54.267
Verwaltungsgebühren (für naturschutzrechtliche Genehmigungen)	26.044	30.248	29.928
Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder	4.039	5.596	322
Sonstige Einnahmen	55.703	10.329	27.986
Gesamteinnahmen	137.038	97.984	112.503
Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2009 in Prozent	-	-28,50	-17,90

Die Einnahmen in der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming nahmen im Untersuchungszeitraum um 17,9% ab.

Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und den Ausgaben, die für die Aufgabenwahrnehmung entstehen.

Anteil der Einnahmen an den Ausgaben der unteren Naturschutzbehörde				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Gesamtausgaben in €	1.075.179	1.115.285	1.089.585	1.093.350
Gesamteinnahmen in €	137.038	97.984	112.503	115.842
Kostendeckungsgrad in Prozent	12,75	8,79	10,33	10,60

Der Kostendeckungsgrad nahm im Untersuchungszeitraum ab und betrug im Durchschnitt 10,6%. Ursache hierfür waren die sinkenden Gesamteinnahmen in Verbindung mit steigenden Gesamtausgaben. Mit diesem Wert hat der Landkreis Teltow-Fläming den geringsten Kostendeckungsgrad aller Landkreise.

5.4 Entwicklung der Vorgangs- und Fallzahlen in der unteren Naturschutzbehörde

Das KPA untersuchte in der unteren Naturschutzbehörde ebenfalls die Entwicklung der Vorgangs- und Fallzahlen in den einzelnen Aufgabengebieten. Erhoben wurde auch hier die Anzahl der erledigten Fälle des jeweiligen Jahres.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen für die Jahre 2009 bis 2011 innerhalb der unteren Naturschutzbehörde:

Anzahl der erledigten Fälle in der unteren Naturschutzbehörde zum Stichtag 31.12.			
Art der Tätigkeit	2009	2010	2011
Stellungnahmen zu Fachplanungen/ Planungen	305	324	375
Zustimmungen/ Genehmigungen bzw. Ablehnungen bei Einzelvorhaben in geschützten Gebieten	129	132	126
Genehmigungen/ Ablehnungen gemäß Baumschutzverordnung	291	277	250
Stellungnahmen bei Verfahren mit Konzentrationswirkung/ sonstige Stellungnahmen	452	408	462

naturschutzrechtliche Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG	296	290	329
sonstige naturschutzrechtliche Genehmigungen	419	471	626
Anordnung zur Wiederherstellung des früheren Zustandes	6	15	11
Erstellung/ Fortschreibung/ Beteiligung bei der Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen	130	18	19
Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/ sonstige Kontrollen und Prüfungen	528	472	339
ordnungsbehördliche Verfahren/ Maßnahmen	65	95	79
Bußgeld- und Entschädigungsverfahren	132	112	83
Widersprüche / Klagen	20	20	24
Unterschutzstellungsverfahren/ Pflegepläne für Schutzgebiete	15	21	38
Beteiligung an Förderprogrammen	129	87	73
Ausschreibungen/ Vergabe an Dritte	4	1	2
Summe der Vorgangs- und Fallzahlen	2.921	2.743	2.836

Aus der Anzahl der Fälle, den Gesamtausgaben und dem für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Personal hat das KPA für die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming folgende Vergleichskennwerte ermittelt:

Kennzahlen der unteren Naturschutzbehörde				
	2009	2010	2011	Ø 2009-2011
Fallzahlen insgesamt	2.921	2.743	2.836	2.833
Vollzeitstellen	13,03	13,54	13,16	13,24
Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle	224	203	216	214
Gesamtausgaben in €	1.075.179	1.115.285	1.089.585	1.093.350
Fallzahlen insgesamt	2.921	2.743	2.836	2.833
Ausgaben pro Fall in €	368	407	384	386

Die Darstellung zeigt, dass die Ausgaben pro Fall im Untersuchungszeitraum 2009 bis 2011 um 4,3% stiegen, während im selben Zeitraum die Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle um 3,6% sank.

6 Schlussbemerkungen

Das KPA hat in diesem Prüfvermerk auf detaillierte Analysen und Wertungen zu den einzelnen Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Da Schwachstellen häufig erst im interkommunalen Leistungsvergleich aufgezeigt werden, erfolgte eine abschließende und vergleichende Auswertung der Ergebnisse in dem mit diesem Prüfvermerk gleichzeitig erscheinenden Gesamtquerschnittsprüfungsbericht. In diesem wurden aus den vorliegenden Daten der Jahre 2009 bis 2011 Durchschnittswerte ermittelt die dann als Grundlage für die vergleichende Untersuchung dienen. Der Gesamtquerschnittsprüfungsbericht wird Ihnen ebenfalls zeitgleich übermittelt. Darüber hinaus wird er auch auf den Internetseiten des Ministerium des Innern unter [Kommunales Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg \(KPA\)](#) einzusehen sein. Das KPA empfiehlt daher den Prüfvermerk unter Hinzuziehung des Gesamtquerschnittsprüfungsberichtes auszuwerten.

Schlinkert